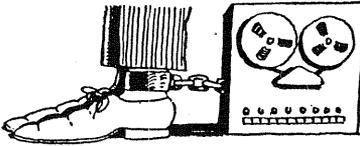


Der neue maschinenlesbare Sozialausweis



Die Krankengeschichte in der Westentasche

Die Ausweise der Sozialversicherung, die bislang ziemlich unansehnliche Papierlappen waren, werden im Laufe der nächsten Wochen durch Plastikausweise ersetzt, die den Scheck- und Kreditkarten ziemlich ähnlich sehen. Dies ist kein Zufall, da beide Karten dieselben internationalen ISO-Normen benutzen.

Das eigentlich Neue ist jedoch nicht das Aussehen, sondern die Reliefbuchstaben und der Magnetstreifen auf der Rückseite. Die Reliefbuchstaben erlauben es, den Text der Karte mit einem mechanischen Drucker auf ein Spezialpapier zu übertragen, wie dies bei Kreditkarten üblich ist. Gleichzeitig wird das Datum und die Adresse des Drucker-Besitzers übertragen. Die Sozialversicherung geht davon aus, daß Ärzte und Apotheker sich kurzfristig solche - in der Luxemburger Sprache Ritsch-Ratsch genannte - Apparate anschaffen werden und sie verspricht sich so eine Vereinheitlichung der Belege. Ob die fast dreitausend Anbieter von medizinischen Dienstleistungen die Investition von 5000 Franken tätigen werden, ist eine offene Frage.

Für den Datenschutz ist die zweite Neuerung wichtiger: Auf zwei Spuren, die sich auf dem Magnetstreifen befinden, können 113 Zeichen (Buchstaben oder Zahlen) gespeichert werden. Die erste Spur bleibt der Identifizierung (Name, PKZ ...) vorbehalten, daneben bleiben 37 Zeichen auf der anderen Spur übrig. Hierauf kann in kodierter Form die Blutgruppe, der Zeitpunkt etwaiger Impfungen und Röntgenaufnahmen, Allergien, Medikamentenüberempfindlichkeiten und Ähnliches abgespeichert werden. Die Benutzung dieser Karte als immer präsente Krankenakte in der Westentasche setzt die Verallgemeinerung der entsprechenden Lese- und Schreibgeräte bei Ärzten und Krankenhäusern voraus.

Was im ersten Augenblick als reine Zukunftsperspektive erscheinen mag, rückt in reichbare Nähe, wenn man bedenkt, wie schnell sich das Visaphone-System ausbreitet. Dieses Gerät, das fast wie ein gewöhnlicher Telefonapparat aussieht, liest die Nummer der VISA-Karte, fragt in einem Zentralcomputer ab, ob die Karte nicht etwa gestohlen oder überzogen ist und verbucht dann die gewünschte Operation. In Zukunft ist ein solches System für das Gesundheitssystem auch denkbar, da es prinzipiell ähnlich funktioniert und alle technischen Voraussetzungen bestehen. Der Arzt wird dann über ein Datenverbundnetz mit den Großcomputern der Krankenkassen und des Krankenhauses verbunden sein und der maschinenlesbare Sozialausweis wird den Schlüssel zur Erschließung dieser Datenbanken enthalten. Das Haupthindernis wird die erforderliche Investition und die dezentrale Organisation des Gesundheitswesens sein.

Die Luxemburger Personen-Kennzahl besteht aus 11 Ziffern. Die ersten 8 geben das Geburtsdatum an (Jahr, Monat, Tag), die 9. und 10. Ziffer sind eine fortlaufende Numerierung aller an einem Tag Geborenen, die gerade für Frauen und die ungerade für Männer ist. Die 11. Zahl wird mit Hilfe der 10 anderen errechnet und erlaubt so, Fehler beim Eintippen oder bei der Übermittlung festzustellen.

Beispiel:

1945 08 25 15 3 Kontrollziffer

Jahr Monat Tag männlich

Bei der Geburt (oder Adoption aus dem Ausland) wird jedem eine solche Nummer durch das staatliche Rechenzentrum zugeteilt. Dieses verwaltet sie auch und führt das "repertoire national", das jedoch keineswegs die Standesämter überflüssig macht. Die Register werden, wie immer mit der Hand geführt. Die PKZ wird lediglich mit schwarzer Tinte, so steht es im Gesetz, in den Rand geschrieben.

Auch Betriebe, Vereine usw. erhalten eine solche Kennnummer, die allerdings eine andere Struktur aufweist.



DOSSIER

ALSO, DANN WOLLN WAMA SEHN. SEIN EINKOMMEN, DIE STEUER-
ERKLÄRUNG, WO, WANN UND WOFÜR ER SEIN GELD AUSGIBT,
WOHIN ER MIT SEINEM WAGEN GEFAHREN IST UND ... NA, DA
SIEH DOCH MAL EINER AN! GESTERN HAT ER SICH "DAS

**IHRE EUROCARD
REICHT VÖLLIG AUS!**

**BESSER ALS
JEDER ANDERE
AUSWEIS!**

KAPITAL" UND "MARX FÜR AN-
FÄNGER" GEKAUFT! DEN MÜSSEN
SIE SICH WOHL ETWAS GENAUER
VORNEHMEN, MEINE HERREN.



in: Computer für Anfänger rororo 7550

Wie die Entwicklung aussehen wird, ist heute noch nicht abzusehen. Daß in einem solch informati-
sierten medizinischen System der Datenschutz
nicht gewährleistet werden kann, soll nicht

behauptet werden. Das Problem liegt in der Art
und Weise des Vorgehens der Behörden. Ohne zwing-
ende Notwendigkeit, ohne klare rechtliche Absiche-
rung, ohne die unbedingt notwendige politische
Diskussion, schafft man mit diesem neuen Ausweis
die technische Voraussetzung für eine Entwicklung,
die man nicht überblicken kann. Deshalb ist es
auch nicht verwunderlich, daß sich Proteststimmen
erheben. So schreibt der LCGB:

Die Maschinenlesbarkeit "gefährdet die persönliche
Freiheit eines jeden (...) auch wenn der Minister
verspricht, daß außer den üblichen Impfungen (...) keine
weiteren Eintragungen vorgenommen würden.
Wenn der Gesundheitsminister nichts zu verstecken
hätte, warum hat er dann nicht, wie das üblich ist,
mit den Versichertenvertretern Rücksprache genom-
men. (...) Er (hat) die Absicht die Daten aller
Versicherten konzentriert zu speichern. (...) Wie
weit solche Methoden mit unserem Datenschutz-
gesetz zu vereinbaren sind, ohne es zu vergewaltigen,
ist eine Frage, die unbedingt vorher zu klä-
ren ist." (H.Dunkel in "Soziale Fortschritt"
19/85)

Auch wenn der polemische Unterton hier nicht zu
überhören ist, so ist die Stellungnahme doch
Ausdruck des Unbehagens, das mancher verspürt,
wenn er die Plastikkarte ohne Vorwarnung in seinem
Briefkasten findet.